



Versicherungsschein

Media-Haftpflicht

Nr. EX.MPM.60062

exali.de

Allgemeine Vertragsdaten

Kontaktdaten	Ihr betreuender Makler: exali GmbH Franz-Kobinger-Str. 9 86157 Augsburg Tel.: +49 (0)821/809946-0 Fax: +49 (0)821/809946-29 E-Mail: info@exali.de
Versicherungs-Nr.	EX.MPM.60062
Kunden-Nr.	105457
Versicherungsnehmer(in)	1st of 8 gestaltung & kommunikation Joachim Weiler Weststraße 1a 87561 Oberstdorf Deutschland
Ausfertigungsgrund	Änderung: Tarif, Tätigkeiten, Vertragslaufzeit
Versichertes Risiko	Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung Büro- und Betriebshaftpflicht-Versicherung einschließlich Produkthaftpflicht-Versicherung
Zusatzbausteine	Eigenschaden bei Rücktritt des Auftraggebers Druckeigenschaden-Versicherung Datenschutz- & Cyber-Eigenschaden-Deckung
Versicherte Tätigkeit	Tätigkeiten in der Medienbranche gemäß Ihren Angaben
Umsatz	250.001,00 - 500.000,00 €
Laufzeit	15.12.2013, 00:00 Uhr bis 01.01.2020, 24:00 Uhr
nächste Fälligkeit	01.01.2020
Versicherungssumme(n)	250.000,00 € für Vermögensschäden 2.000.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden
Jahreshöchstleistung	2-fache Maximierung der Versicherungssummen
Versicherungsbedingungen	Media-Haftpflicht Bedingungen exali 2018-10 Media-Haftpflicht Besondere Bedingungen exali 2018-10
Jahresnettobeitrag	657,00 €
Versicherungssteuer	124,83 €
Gesamtbeitrag	781,83 €



Versicherungsschein

Media-Haftpflicht
Nr. EX.MPM.60062



Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Vereinbarte Versicherungssumme(n)	250.000,00 € für Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	2-fache Maximierung der Versicherungssummen
Selbstbeteiligung	500,00 €
Entschädigungsgrenze für Eigenschaden bei Rücktritt des Auftraggebers	250.000,00 €
Entschädigungsgrenze für Druckeigenschaden-Versicherung	250.000,00 €
Entschädigungsgrenze für Datenschutz- & Cyber-Eigenschaden-Deckung	150.000,00 €

Büro- und Betriebshaftpflicht-Versicherung einschließlich Produkthaftpflicht-Versicherung

Vereinbarte Versicherungssumme(n)	2.000.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden
Jahreshöchstleistung	2-fache Maximierung der Versicherungssummen
Selbstbeteiligung	0,00 € für Personenschäden 500,00 € für Sachschäden

Besondere Vereinbarungen

Bei der «Media-Haftpflicht» handelt es sich um eine „All-Risk-Deckung“. D.h. die versicherten Risiken durch die nachfolgend genannten Tätigkeiten sind pauschal versichert, ohne dass diese im Versicherungsschein einzeln aufgezählt werden müssen. Daher handelt es sich bei den nachstehend genannten Risiken lediglich um Beispiele.

Die «Media-Haftpflicht» bietet Ihnen im Rahmen der Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz für Vermögensschäden sowie Personen- und Sachschäden (wenn die Betriebshaftpflicht nicht abgewählt wurde) in Ausübung der erlaubten Tätigkeit als

Webdesigner / Webentwickler (z.B. HTML, CSS, JavaScript, jQuery), Web-Developer, Programmierer (z.B. PHP, Java, Ruby, Python, Perl), (Open Source-) CMS-Entwickler, Frontend-Entwickler, iOS-Entwickler, Android Entwickler, App-Entwickler, Internetgestalter, Flash-Designer, Animationsdesigner, Screen-Designer, User Interface Designer (UID), Kommunikationsdesigner, Bannerdesigner, Mediengestalter, Webserver Administrator.

Beispiele für versicherte Risiken als Webdesigner:

- Gestaltung, Umsetzung und Pflege von Internet-Seiten
- Gestaltung und Umsetzung von Internetmasken, Interfaces
- Gestaltung von Web-Applikationen und Animationen
- Erstellung von Grafiken und (Web-)Templates
- Aufsetzen und Anpassen von Content Management Systemen (CMS)
- Aufsetzen und Anpassen von e-Commerce-Lösungen, Webshops, Portalen, Communities, Blogs
- Onpage und Offpage Suchmaschinenoptimierung (SEO) , Suchmaschinen Marketing (SEM)
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Usability und Analyse des Benutzerverhaltens
- Beratung, Unterstützung und Umsetzung von Social Media Webseiten und Kampagnen
- Beratung und Unterstützung im Bereich Social Media Marketing (SMM) und Forenarbeit
- Konzeptionierung und Erstellung von Filmen / Videofilmen zu Werbe- und Imagezwecken
- Erstellen von Livestreams, Podcasts und (3D-)Animationen zu Werbe- und Imagezwecken
- Entwicklung von iPhone / Android Applikationen und Mobile Web-Anwendungen
- Beantragung von Internetadressen (Domains) und Internetzugängen
- Administration von Webservern und Hosting von Webseiten

Die «Media-Haftpflicht» bietet Ihnen im Rahmen der Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz für Vermögensschäden sowie Personen- und Sachschäden (wenn die Betriebshaftpflicht nicht abgewählt wurde) in Ausübung der erlaubten Tätigkeit als

Grafik-Designer, Werbegrafiker, 3D-Designer, Designer, Art-Director, Illustrator, Fotograf, Fotodesigner, Bildagentur (Footage), Audiodesigner, Tontechniker, Sounddesigner, Komponist, freier Kameramann, Filmproduktionsleiter, Image- und Werbefilmproduzent

Beispiele für versicherte Risiken als Grafiker:

- Entwurfs- und Entwicklungsarbeiten für Printprodukte jeder Art
- Erstellung reproduktionsfähiger Vorlagen (Reinzeichnungen) inkl. Überprüfung des Andrucks

- Beratung zu und Entwicklung von Firmen-CI´s (Corporate Identity), Logoentwicklung
- Anfertigung von Bilddateien, Gemälden, Zeichnungen, Aquarellen und Drucken zur Bebilderung (Illustration) von Büchern, Zeitschriften, Schriftstücken und elektronischen Medien
- Gestalten statischer oder bewegter Bilder für Image und Werbezwecke
- Bildbearbeitung, Bildmontage, Erstellung von Slide-Shows und Multivisions-Shows
- Kameraführung und Bildgestaltung bei der Produktion von Filmen
- Beratung zu und Gestaltung und Umsetzung von Webtemplates und Webseiten
- Visualisierung von Werbung und Marketingmaßnahmen, insbesondere Konzeption, Vermarktungsstrategie, Produktplacement, Branding, Public Relations (PR)
- Komposition von Gebrauchsmusik: Jingles, Werbespots, Telefonwarteschleifen, Filmmusik, Vertonung von Internetseiten

Die «Media-Haftpflicht» bietet Ihnen im Rahmen der Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz für Vermögensschäden sowie Personen- und Sachschäden (wenn die Betriebshaftpflicht nicht abgewählt wurde) in Ausübung der erlaubten Tätigkeit als

(Online- / Multimedia-) Redakteur, technischer Redakteur, Blogger, Journalist, Ghostwriter, Editor, Content Manager, Drehbuchautor, freier Autor, Werbetexter / Copywriter, freier Texter, Korrektor, Lektor, Dolmetscher / Übersetzer, Software-Lokalisierer.

Beispiele für versicherte Risiken als Texter:

- Redaktionelle Tätigkeit bei der Veröffentlichung von Druckerzeugnissen in Wort und Bild sowie in audiovisuellen und elektronischen Medien (auch Foren und Social Media Portale)
- Konzeption, Erstellung und Streuung von Broschüren, Mitarbeiterzeitungen (Corporate Publishing), Newslettern, Beilagen
- Redaktionelle Tätigkeit als Blogger sowie Betreiben eines Blogs (nicht jedoch eines Webshops)
- Erstellen von Werbetexten, Slogans, Headlines
- Recherche und Veröffentlichung von Nachrichten, Berichten, Unterhaltungs- und Werbesendungen in Rundfunk, Fernsehen und Internet
- Verfassen von Fach-, Lehr-, Sach- und Drehbüchern, Magazinen
- Auswahl, Beurteilen, Bearbeiten und Redigieren von Manuskripten
- Überprüfung von Texten auf Rechtschreib- und Grammatikfehler, stilistische oder inhaltliche Korrekturen
- Dolmetschen und Simultandolmetschen bei Geschäftsverhandlungen, Konferenzen, Präsentationen und Gerichtsverhandlungen
- Anpassen von Benutzerhandbüchern, Online-Hilfen, Menüs und Bildschirmdarstellungen von Computerprogrammen an die Sprache des Absatzmarktes
- Übersetzen aller Arten von Text- und Tondokumenten

Die «Media-Haftpflicht» bietet Ihnen im Rahmen der Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz für Vermögensschäden sowie Personen- und Sachschäden (wenn die Betriebshaftpflicht nicht abgewählt wurde) in Ausübung der erlaubten Tätigkeit als

SEO Berater, Suchmaschinenoptimierer (Onpage / Offpage), SEM Berater, SEA-Berater, Affiliate-Berater, Conversion-Optimierer, Usability Berater, Social Media Berater, (Online-) Marketing Consultant / Online Marketing Manager, Performance Marketing Manager, Internet Marketing Manager / Internet Marketer, (Online-) Medienberater, Web-Consultant, (Online-) Vertriebsconsultant, Werbeberater, Media Berater, PR-Berater, PR-

Manager, Event-Manager und Planer.

Beispiele für versicherte Risiken im Bereich Marketing und PR:

- Leistungen im Bereich Onpage und Offpage Suchmaschinenoptimierung (SEO)
- Beratung und Unterstützung im Suchmaschinen Marketing (SEM)
- Einrichten und Betreuen von Google Adwords-, Bing- / Yahoo-Konten
- Beratung im Bereich Affiliate-Marketing (Einrichten und Betreuen von Partnerprogrammen), Targeting, Retargeting und Display Advertising
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Usability, Analyse des Benutzerverhaltens (z.B. A/B-Tests, Multivariantentest)
- Leistungen im Bereich Social Media Marketing (SMM),-Advertising (SMA) und Monitoring
- Betreuung von Social Media Accounts (Facebook, Xing, Twitter, Youtube, Pinterest), Forenarbeit
- Entwicklung, Entwurf, Digitalisierung, Schaltung und Verbreitung von Werbemitteln
- Beratung zur Gestaltung und Umsetzung von Internet-Seiten, Web-Interfaces und Web-Shops
- Beratung und Konzeption in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Unternehmenskommunikation (auch Social Media)
- Beratung, Konzeption und Durchführung von Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Lobbyarbeit
- Marketing-Research, Branding, Public Relations / PR, Corporate Identity / CI
- Erarbeitung, Konzeption und Umsetzung von Imagekampagnen, Unternehmensleitbildern, Markenkernanalysen
- Beratung im Bereich Werbung und Marketing (Vermarktungsstrategien, Produktplacement)
- Beratung und Konzeption von Broschüren, Mitarbeiterzeitungen (Corporate Publishing)
- Unterstützende Tätigkeiten im Rahmen des Projektmanagements
- Planung und Steuerung von Testprozessen sowie Durchführung von Reviews
- Unterstützung bei der Strukturierung, Segmentierung und dem Aufbau von Kundendatenbanken
- Beratung zu neuen Absatzwegen (Online / Offline), Geomarketing, Multi-Channel-Marketing
- Unterstützung und Beratung bei Vertragsverhandlungen, Angebotsabgabe und -erstellung

Rahmenvereinbarung der exali GmbH

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Besondere Bedingungen für die exali GmbH (Stand 2018-10):

ALLGEMEIN

exali.de Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch die exali GmbH betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages auf den allgemein gültigen Tarif des Versicherers Markel umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an die exali GmbH gebundenes Sonderkonzept handelt.

exali.de Online-Antrag – Vereinfachte Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den exali.de-Online-Antrag gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.



Versicherungsschein

Media-Haftpflicht

Nr. EX.MPM.60062

exali.de

exali.de Jahresmeldung – Vereinfachte Vertragspflichten

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung im Kundenbereich von exali.de gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

INDIVIDUELLER ZUSATZBAUSTEIN

Rücktritt des Auftraggebers vom Projektvertrag

Für den Zusatzbaustein Rücktritt des Auftraggebers vom Projektvertrag gilt eine Entschädigungsgrenze im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden von maximal 250.000,00 € je Versicherungsfall und -jahr. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % der vergeblichen Aufwendungen, mindestens jedoch die weiter oben genannte Selbstbeteiligung für Vermögensschäden.

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer im Falle eines berechtigten Rücktritts oder Teilrücktritts (nicht jedoch bei Kündigung des Projektvertrags) eines Auftraggebers vom Projektvertrag für vergebliche Aufwendungen (Sach- und Personalkosten einschließlich der Honorare von Selbständigen und Freiberuflern) - nicht jedoch für entgangenen Gewinn des Versicherungsnehmers und mitversicherter Tochtergesellschaften.

Rückwirkender Versicherungsschutz für bereits vor Versicherungsbeginn bzw. vor Einschluss dieser Leistungserweiterung geschlossene Projektverträge besteht nicht.

Die vereinbarte Selbstbeteiligung finden Sie auf den Vorseiten unter dem Oberpunkt „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung“.

INDIVIDUELLER ZUSATZBAUSTEIN

Druck- und Streuungskosten (Druckeigenschaden-Versicherung)

Für die Druckeigenschaden-Versicherung gilt eine Entschädigungsgrenze im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden von maximal 250.000 € je Versicherungsfall und -jahr. Es gilt die weiter oben genannte Selbstbeteiligung für Vermögensschäden.

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer die vergeblichen Aufwendungen aus Druck-, Streuungs- oder Herstellungsaufträgen die er für seinen Auftraggeber in eigenem Namen an Dritte erteilt und die er aufgrund eigener Pflichtverletzungen nicht an den Auftraggeber weitergeben kann.

Der Versicherungsschutz wird ebenso für die durch den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen hergestellten eigenen Druckerzeugnisse gewährt.

Rückwirkender Versicherungsschutz für bereits vor Versicherungsbeginn bzw. vor Einschluss dieser Leistungserweiterung erteilte Aufträge besteht nicht.

Die vereinbarte Selbstbeteiligung finden Sie auf den Vorseiten unter dem Oberpunkt „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung“.

INDIVIDUELLER ZUSATZBAUSTEIN

Datenschutz- & Cyber-Eigenschaden-Deckung

Für die folgenden Bestandteile (1. bis 3.) der Datenschutz- & Cyber-Eigenschaden-Deckung gelten die jeweils genannten Entschädigungsgrenzen im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden.

Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,00 € je Versicherungsfall, sofern in diesem Dokument nicht abweichend vereinbart.

1. Cyber-Eigenschaden-Versicherung

Versicherungsschutz besteht für die Beschädigung, Zerstörung, Änderung, Blockierung oder den Missbrauch

- der IT-Systeme (inkl. des Intranets, des Netzwerks, der Computersysteme von beauftragten Cloud- oder SaaS-Dienstleistern),
- der Programme oder
- der elektronischen Daten des Versicherungsnehmers

infolge eines unbefugten Eingriffs

- Dritter (z.B. Hacker-Angriff) oder
- einer mitversicherten Person bei Gelegenheit einer dienstlichen Tätigkeit mit dem Ziel, die IT-/Computersysteme des Versicherungsnehmers vorsätzlich zu schädigen (Vertrauensschaden an eigenen Computersystemen).

Der Versicherer erstattet

- alle angemessenen und notwendigen Kosten, die dem Versicherungsnehmer für die Wiederherstellung oder die Reparatur der Webseite, des Intranets, des Netzwerks, der Computersysteme, der Programme oder der vom Versicherungsnehmer elektronisch aufbewahrten Daten entstehen. Notwendig sind Kosten, die dazu dienen, die Datenveränderung oder Blockierung abzuwenden, zu verkürzen oder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen;
- alle Aufwendungen, die im Betrieb des Versicherungsnehmers normalerweise nicht entstehen und infolge der Unterbrechung zur Fortführung des Betriebs aufgewendet werden müssen (Mehrkosten).

Mehrkosten können anfallen für die

- Nutzung fremder Anlagen, insbesondere IT-/Computer-Systeme;
- Inanspruchnahme von Fremddienstleistungen (z.B. IT-Dienstleistungen, Büroservice, IT-Forensik);
- erforderlichen Maßnahmen zur Information des Kundenstammes.

Die Entschädigung darf nicht zu einer Bereicherung führen.

Für diesen Zusatzbaustein gilt je nach Vereinbarung eine Entschädigungsgrenze im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden von maximal 50.000,00 €, 100.000,00 € oder 150.000,00 €.

Die vereinbarte Entschädigungsgrenze finden Sie auf den Vorseiten unter dem Oberpunkt „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung“.

2. Daten-Eigenschadenversicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für Datenrechtsverletzungen infolge eines unbefugten Eingriffs Dritter (z.B. Hacker-Angriff), wie

- die nicht autorisierte Aneignung (z.B. durch Diebstahl) von Datenträgern oder Geräten,
- den Zugriff auf und die Verwendung oder Offenlegung von personenbezogenen Daten, die dem Versicherungsnehmer oder mitversicherten Personen im Rahmen der versicherten Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Der Versicherer erstattet die notwendigen und angemessenen Kosten für

- externe Computer-Forensik-Analysen zur Bestätigung der Datenrechtsverletzung sowie zur Ermittlung der Ursache;
- die Identifizierung der betroffenen Personen;
- Honorare externer Anwälte sowie sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit der Bestimmung der geltenden Melde- und Anzeigepflichten und der Erstellung und Verbreitung der Anzeigen und Meldungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entstehen;
- die Information und Beratung von Dateninhabern (z.B. durch ein Call-Center);
- die Bereitstellung von Kreditschutz- und Kreditüberwachungsdienstleistungen für betroffene Personen, soweit dies die Datenrechtsverletzung, die Sozialversicherungsnummer, den Führerschein oder andere Ausweisdaten betrifft, mit deren Hilfe Bankkonten eröffnet oder Versicherungsverträge geschlossen werden können oder entsprechende Dienstleistungen gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Kosten werden maximal für die Dauer eines Jahres übernommen;
- Krisenmanagement- und Public-Relations-Maßnahmen, die der Minderung eines versicherten Schadens im Zusammenhang mit Datenrechtsverletzungen dienen und vom Versicherer genehmigt wurden.

Für diesen Zusatzbaustein gilt je nach Vereinbarung eine Entschädigungsgrenze im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden von maximal 50.000,00 €, 100.000,00 € oder 150.000,00 €.

Die vereinbarte Entschädigungsgrenze finden Sie auf den Vorseiten unter dem Oberpunkt „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung“.

3. Versicherung für Cyber-Forderungen

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz im Falle der Geld- oder Warenforderung durch Dritte im Zusammenhang mit angedrohter oder bereits erfolgter Beschädigung, Zerstörung, Veränderung, Blockierung oder den Missbrauch

- der IT-Systeme der versicherten Unternehmen, insbesondere der Computer, Server, Netzwerke, Mobiltelefone, Tablets, Videokonferenzsysteme, Datenleitungen und des Intra- und Extranets;
- der Programme der versicherten Unternehmen, insbesondere Betriebssysteme, Datenbanken, Verwaltungssoftware;
- der elektronischen Daten der versicherten Unternehmen, insbesondere Auftragsdaten, Kundendaten, Personendaten.
- Versicherungsschutz wird auch gewährt, wenn der Forderer eine mitversicherte Person, nicht jedoch ein Repräsentant des Versicherungsnehmers ist.



Versicherungsschein

Media-Haftpflicht

Nr. EX.MPM.60062

exali.de

Der Versicherer erstattet den versicherten Unternehmen alle angemessenen und notwendigen Kosten für eine Krisenberatung zur Schadensabwehr oder -minderung.

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer den gezahlten Geldbetrag oder bei Bezahlung in Form von Waren oder Dienstleistungen deren Verkehrswert am Tage der Übergabe, wenn der Versicherer der Bezahlung zugestimmt hat.

Ferner erstattet der Versicherer den versicherten Unternehmen auch Belohnungsgelder, die mit vorheriger Zustimmung des Versicherers für die Belohnung von Informanten ausgesetzt werden.

Für diesen Zusatzbaustein gilt je nach Vereinbarung (siehe weiter oben) eine Entschädigungsgrenze im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden von maximal 50.000,00 €, 100.000,00 € oder 150.000,00 €.

Die vereinbarte Entschädigungsgrenze finden Sie auf den Vorseiten unter dem Oberpunkt „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung“.

BESITZSTANDSWAHRUNGSKLAUSEL

Soweit die Versicherungsbedingungen, die unmittelbar vor der Umstellung des Vertrages auf die neuen Versicherungsbedingungen vereinbart waren, über die neuen Versicherungsbedingungen hinausgehen, gelten für nach der Umstellung gemeldete Versicherungsfälle weiterhin die unmittelbar vor Umstellung des Vertrages vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Markel Insurance SE

Sophienstr. 26

80333 München

Registergericht: Amtsgericht München

Handelsregisternummer: HRB 233618

Vorstandsvorsitzender: Frederik Wulff

Vorstand: Ole Enevoldsen